

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

7.12.1850 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965881)

W i n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

—••••• Sonnabend, den 7. December —•••••

N^o 49.

Politische Rundschau.

Die entscheidende Conferenz der Herrn Schwarzenberg und Manteuffel hat in Olmütz Statt gefunden und mit der Bestätigung des weitem Friedens geendet. Herr von Manteuffel ist in einer vier-spännigen Equipage vom Bahnhofe abgeholt worden und hat Ehrenwachen vor seinem Hotel gehabt. Schließlich haben beide Herren zusammen gegessen und getrunken. Die eigentliche Frage der Zusammenkunft ist auch nebenbei berührt und durch Herrn von Manteuffel rasch erledigt worden, denn Preußen hat in Allem nachgegeben, wenn man nicht einigen unbedeutenden Clausesn Gewicht beilegen will. Die freien Conferenzen werden in Dresden Statt finden. In Schleswig-Holstein wird man es erst mit einer preussisch-österreichischen Commission versuchen; fügt sich dann die Statthaltertschaft nicht, so hat Preußen nichts gegen Oesterreich's bewaffnete Dazwischenkunft einzuwenden. Ueber Hessen sind die bisherigen Mittheilungen noch ungenügend, vermuthlich schämt sich Herr von Manteuffel, die weitem Resultate auf einmal der Oeffentlichkeit anheimzugeben. Es scheint aber, als ob der Kurfürst gern die preussischen und Bundestruppen los sein und sich selber mit dem Volke verständigen möchte, — aber das sind jetzt fromme Wünsche. Fragt man nun, warum die ganze preussische Armee mobilisirt, Familienväter ihren Geschäften, Söuglinge ihren Gewerken und Studien entrißen worden, um in's Heer zu treten, so sind das naseweise Fragen, deren wir uns bei unserm beschränkten Unterthanenverstande nicht weiter zu erfreuen haben, denn — an diesen müssen wir uns bei Zeiten gewöhnen.

Preußen. Das Resultat der Olmützer Conferenz hat eine geharnischte Rede des Herrn v. Vincke hervorgerufen, die den Sturz des jetzigen Ministeriums fordert. Die Antwort der Regierung ist: Vertagung

der Kammern bis zum 3. Januar. — Ueber die Gefion hört man auffallender Weise gar Nichts.

Braunschweig. Die Regierung wird nun auch den Rest ihrer Schuld an die Herzogthümer abtragen. Der Herzog hat ein sehr herzliches Schreiben an die Statthaltertschaft gerichtet. —

Oldenburg. Für Barel, Schweiburg und Sade sind der Amtmann Barnstedt und Advokat Niebour als Abgeordnete für den Landtag gewählt. — Die Sitzungen der Synode haben begonnen.

Sardinien. Die Kammern sind durch eine sehr freisinnige Rede des Königs eröffnet.

Türkei. Der Aufstand in Bosnien nimmt immer mehr überhand. — Die gänzliche Niederlage der türkischen Rebellen von Aleppo ist nach einem dreitägigem Kampfe erfolgt. Der Generalgouverneur bemächtigte sich Abdullah Babak's nebst 5 anderen Häuptern der Insurrection. Man zählt unter den Rebellen 500 Tödt; von den Truppen blieben 72.

Das Osnabrücker Tagblatt schildert die Scene, welche durch Kinkel's Befreiung in dessen Familie hervorgerufen wurde: „Der sechsjährige Gottfried schrieb an alle Wände: „Kinkel frei! lebe hoch!“ Beim frühem Erwachen am andern Morgen äußerte er der Mutter: „Zwei Worte gehen mir immer im Sinne herum, die höre ich immer in meinem Kopfe; ich bin dabei entschlafen und dabei erwacht: „Kinkel entflohen!“ Das fünfjährige Hannchen brach in Freudenthränen aus und rief: „Mama! Mama! ich muß weinen, wenn ich denke, daß wir unsern Papa wieder bekommen.“ Die vierjährige Adelhaid plauderte: „ich hab' den Papa lieb, ich hab' alle Leute lieb, ich hab' die ganze Welt lieb! Mama! hat der Papa jetzt auch die Preußen noch lieb, wenn er fort ist?“ Der zweijährige Hermann wiederholte immer sein Sprüchlein: „liebe, (lieber) Papa, fächa, (frecher) Soldat.“ Diese Worte hatte er sich schon früher von dem Holschütze angewöhnt, den die Westdeutsche Zeitung der Rede Kinkel's vordruckte, worauf allerdings ein sehr verzerrtes Gensdarmengesicht paradierte.

Lokales.

Zur Sache betreffend die neue Kirchensteuer behuf Deckung der Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren.

Der Beschluß der engeren Kirchengemeinde-Versammlung vom 27. Novbr., wornach die Entschädigung der Kirchenbeamten für die aufgehobenen Stolgebühren, welche bis zum 1. Mai 1851 zu leisten ist, von den zum Armenbeitrage verpflichteten Gemeinde-Genossen nach Maßgabe des Armenbeitrags aufgebracht werden soll,

ist nur mit Stimmenmehrheit gefaßt und hat, wie man erfährt, auch bei denjenigen Gemeindegossen, die in der gedachten Versammlung nicht gegenwärtig waren, keinen ungetheilten Beifall gefunden.

Ich habe den Beschluß beantragt, nicht weil ich die vorgeschlagene Vertheilungsweise für die absolut beste oder richtigste hielt, sondern weil mir eben augenblicklich keine bessere oder richtigere bekannt war. Für eine solche konnte ich insbesondere die von einem Gemeinde-Genossen vorgeschlagene gleichmäßige Vertheilung über alle Gemeinde-Genossen nach Kopffzahl nicht erachten.

Es läßt sich nun allerdings nicht verkennen, daß die beschlossene Vertheilungsweise die volle innere Berechtigung nicht für sich hat. Die würde man ihr mit minderem Grunde absprechen können, wenn es sich um allgemeine Kirchen-Ausgaben handelte, welche allen Gemeinde-Genossen mehr oder minder gleichmäßig zu gute kämen; denn zu den allgemeinen Lasten muß billig Jeder nach dem Maße seiner Kräfte beitragen. Aber es handelt sich hier um die Entschädigung wegen aufgehobener Gebühren für Amtshandlungen, welche zum bei weiten größten Theile immer nur einzelnen Gemeinde-Genossen zu gute kommen, ja welche sogar sehr viele Gemeinde-Genossen in ihrem ganzen Leben nicht in den Fall kommen für sich in Anspruch nehmen zu können.

Nach wiederholter näherer Ueberlegung kann ich jetzt einen Vorschlag machen, der den Grundsatz der Vertheilung nach Personen mit demjenigen der Vertheilung nach Vermögen und Einkommen gewissermaßen vermittelt, und, wie ich glaube, befriedigend vermittelt, wenigstens insofern befriedigen dürfte, als er den Bestimmungsgrund des Gesetzes, wornach der unbemittelte Gemeinde-Genosse von dem Drucke der Gebühren, der ihn traf, wenn er in den Fall kam, sie bezahlen zu müssen, befreit werden und hierin eine Erleichterung haben soll, nicht verlegt.

Mein anderweiter Vorschlag ist folgender:

man lasse die fragliche Entschädigung auch künftig nur von denjenigen Gemeinde-Genossen aufbringen, welche Armenbeitrag entrichten,

aber nicht lediglich nach Maßgabe der Größe des Armenbeitrags, sondern

man theile die beitragenden Gemeinde-Genossen in zehn Classen, deren jede gebildet wird von denjenigen Contribuenten, welche, von dem höchsten Armenbeitrage angerechnet, zusammen den zehnten Theil des Gesamt-Armenbeitrags entrichten;

jede dieser zehn Classen bringe jedoch nicht den zehnten Theil der Umlage auf, sondern jede der höheren Classen etwas weniger, jede der niedrigeren Classen etwas mehr als den zehnten Theil, etwa so:

die	1. Classe	Classe	zahlt	5 Procent,
=	2.	=	=	6
=	3.	=	=	7
=	4.	=	=	8
=	5.	=	=	9
=	6.	=	=	10
=	7.	=	=	12
=	8.	=	=	13
=	9.	=	=	14
=	10.	=	=	16

zusammen 100 Procent.

wobei die Vertheilung der Quote über die Contribuenten jeder Classe unter sich nach Maßgabe des Armenbeitrags geschehen müßte.

Auf diese Weise, scheint es mir, kommen wir einer gerechten Vertheilung näher.

Ich werde kaum zu bemerken brauchen, wie die gesuchte Vermittelung der Grundsätze der Vertheilung nach Personen und nach Vermögen und Einkommen hierbei darin zu finden ist, daß je höher die Classe ist, desto weniger Contribuenten sind, daß die Zahl der Contribuenten mit jeder niedrigeren Classe zunimmt.

Um dies zu zeigen und zugleich darzuthun, daß die jetzt von mir vorgeschlagene Vertheilungsweise die unbemittelten Gemeinde-Genossen keineswegs drückt, füge ich noch Folgendes hinzu:

Der gesammte monatliche Armenbeitrag, mit Einschluß des herrschaftlichen beträgt 392 fl 25 gr , der zehnte Theil desselben also 39 fl 17 gr .

Die Zahl der Höchstbesteuerten, welche zusammen den zehnten Theil erbringen,

		d. s. diejenigen, welche an		monatl. Armenbeitr. zahlen			
		von	bis	fl	gr	fl	gr
also die	1. Cl. bilden würden,	13	43	11	18	ist	3
diejenige der	2. =	7	25	4	45	=	7
=	3. =	4	24	3	15	=	11
=	4. =	3	3	2	7	=	15
=	5. =	2	5	1	47	=	21
=	6. =	1	42	—	65	=	34
=	7. =	—	63	—	43	=	52
=	8. =	—	42	—	24	=	90
=	9. =	—	23	—	11	=	181
=	10. =	—	10	—	1	=	694
		zusammen		—	—	1108	Personen.

Wenn die ganze Entschädigungssumme von 742 fl nach obigem Vorschlage vertheilt würde, so würde aufzubringen haben:

die 1. Classe mit 3 Contribuenten	5 Proc.	37	71,0
" 2. " " 7 " "	6 " "	44	37,2
" 3. " " 11 " "	7 " "	51	67,3
" 4. " " 15 " "	8 " "	59	25,4
" 5. " " 21 " "	9 " "	66	56,0
" 6. " " 34 " "	10 " "	74	14,2
" 7. " " 52 " "	12 " "	89	24,4
" 8. " " 90 " "	13 " "	96	33,0
" 9. " " 181 " "	14 " "	103	63,1
" 10. " " 694 " "	16 " "	118	51,4

zusammen 1108 Contribuenten 100 Proc. 742 | —

und wird zu zahlen haben jeder Contribuent:

der 1. Classe von jedem Thaler monatl. Armenbeitrags	1	12,60
" 2. " " " " " "	1	62,10
" 3. " " " " " "	1	204,71
" 4. " " " " " "	1	360,61
" 5. " " " " " "	1	510,97
" 6. " " " " " "	1	631,02
" 7. " " " " " "	2	211,03
" 8. " " " " " "	2	321,61
" 9. " " " " " "	2	482,32
" 10. " " " " " "	2	704,45

Niemand wird behaupten können, daß hiernach die Kirchensteuer für den unbemittelten Mann irgend drückend zu nennen sei. Denn, wer von aller Gebührenzahlung frei ist und an Kirchensteuer geben soll

3 Grote, wenn er monatlich 1 Gr. Armenbeitrag zahlt,	2	"
6 " " " " " "	3	"
9 " " " " " "	4	"
12 " " " " " "	5	"
15 " " " " " "	6	"
18 " " " " " "	6	"

u. f. w.

kann sich schwerlich über einen dadurch empfundenen Druck beklagen, wird vielmehr eine erhebliche Erleichterung in der neuen Einrichtung finden.

Schließlich muß ich noch der, in der vorigen Nummer des Unterhaltungsblatts geäußerten Ansicht entgegenzutreten, daß durch den Beschluß vom 27. Novbr. alle diejenigen Gemeinde-Genossen, welche darnach zu der Entschädigung beitragen müssen und bisher in der engeren Gemeinde-Versammlung nicht stimmberechtigt waren, künftig stimmberechtigt seien für alle Angelegenheiten, welche vor die engere Gemeinde-Versammlung gehören. Dieses ist nämlich meines Erachtens nicht der Fall. Nur in dieser Angelegenheit, betreffend die Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren, haben jene Gemeinde-Genossen Stimmrecht erlangt, weil und so lange sie dazu beitragen.

Barel, 1850 Decbr. 1.

F. C. R.

Von einem Freunde, welchem ich meinen vorstehenden Vorschlag mittheilte, ist mir gegen denselben erinnert worden, daß die Vertheilung noch gerechter und richtiger sein möchte, wenn zugelegt würden:

der 1. Classe 4 Procent,	
" 2. " " 5 " "	
" 3. " " 6 " "	
" 4. " " 7 " "	
" 5. " " 8 " "	
" 6. " " 10 " "	

der 7. Classe 12 Procent,	
" 8. " " 14 " "	
" 9. " " 16 " "	
" 10. " " 18 " "	
zusammen 100 Procent.	

Ich überlasse dies vorläufig der Beurtheilung der Gemeinde-Genossen, füge indeß nachstehend eine vergleichende Uebersicht bei, welche die Ergebnisse beider Vertheilungsweisen veranschaulicht.

Barel, 1850 Decbr. 3.

R.

Vertheilung der Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren zu 742 \mathcal{F} .

Classe	Anzahl der Contribuenten einer Classe	Monatliche Armen-Beiträge der einzelnen Contribuenten von bis Classe.						A. Procent der Entschädigung			B. Procent der Entschädigung				
		von		bis		Classe.		Procent der Entschädigung		Procent der Entschädigung					
		\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.				
I	37	13	43	11	18	36	24	4	29	48	4,8	5	37	71,0	
II	7	7	25	4	45	40	63	5	37	7	1,0	6	44	37,2	
III	11	4	24	3	15	40	17	6	44	37	2,2	7	51	67,3	
IV	15	3	3	2	7	39	38	7	51	67	3,4	8	59	25,4	
V	21	2	5	1	47	39	2	8	59	25	4,6	9	66	56,0	
VI	34	1	42	—	65	39	37	10	74	14	2,0	10	74	14,2	
VII	52	—	63	—	43	38	58	12	89	2	4,4	12	89	24,4	
VIII	90	—	42	—	24	39	28	14	103	63	1,8	13	96	33,0	
IX	181	—	23	—	11	38	62	16	118	51	4,2	14	103	63,1	
X	694	—	10	—	1	39	56	18	133	40	1,6	16	118	51,4	
Sum.	1108							392	25	100	742	—	100	742	—

In der Classe	fällt von der Entschädigung auf einen Thaler monatl. Armenbeitrags.			Auf einen monatlichen Armenbeitrag von			ist jährlich zur Entschädigung zu zahlen.			
	nach A.		nach B.	nach A.		nach B.	nach A.		nach B.	
	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.	\mathcal{F}	gr.
I	—	58	4,08	1	12,60	1	31,79	24,97		
II	—	65	1,75	1	62,10	2	63,58	54,94		
III	1	7	3,32	1	204,71	3	10	0,37	84,91	
IV	1	22	3,03	1	360,61	4	13	2,16	114,88	
V	1	37	3,05	1	510,97	5	16	3,95	144,85	
VI	1	63	1,02	1	631,02	6	20	0,74	174,82	
VII	2	21	1,03	2	211,03					
VIII	2	45	4,42	2	321,61					
IX	3	3	4,79	2	482,32					
X	3	25	3,75	2	704,45					

An den Anonymus in No. 48. des Unterhaltungsblatts.

Wer sind Sie denn? Wenn Sie sich berufen und befugt erachten, die Beurtheilung einer Persönlichkeit öffentlich drucken zu lassen, muß, wenn Sie Ihre Ehrenhaftigkeit behaupten wollen, dieses Urtheil auch durch die Namensnennung vertreten sein. Zu dieser Nennung des Namens fordere ich Sie, bisher anonymen Kritiker, auf und werde dann meine Antwort bringen.

H. Sahren zu Oldorf.

Am 27. v. M. ist von der engern Kirchgemeinde beschlossen, daß die Entschädigungsgelder für die aufgehobenen Stolgebühren nach dem dermaligen Ansätze zum Armenbeitrage aufgebracht werden sollen. Bequem für gar Viele mag dieser Weg sein, einerseits

beseitigt er die Anfechtung der Kirchencasse resp. der Grundbesitzer; andererseits verstärkt er das demokratisch-socialistische Element durch Erweiterung der Stimm-berechtigung um ein Großes, — aber ob der Beschluß recht und legal ist, unterliegt doch einigem Zweifel. Will man nicht auf offenbaren Unsinn der reinen Willkür stoßen, so muß man die der engern Gemeinde gesetzlich gegebene Befugniß, über den Repartitionsmodus der Stolgebührenentschädigung zu beschließen, dahin beschränken, daß sie dabei an eine nachbargleiche Umlageart gebunden ist, und folgerecht darf sie keinen notorisch ungleichen Armenfuß adoptiren. Der gegenwärtige hiesige Armenfuß beruht auf einem veralteten, gleich angefochtenen und nur auf drei Jahre eigentlich gültigen Landtarat und auf einer fast willkürlichen Schätzung zum Erwerb; — die Ungleichheiten, die Verkürzung des Einen vor dem Andern sind offenkundig und leicht nachzuweisen. Die Tragweite des gefaßten Beschlusses ist noch unermessen und von Manchem wohl unerwogen geblieben. Und hatte es denn solche Eile, daß die Gemeinde nicht darüber erst einen Ausschußbericht hören konnte? War es nicht des Versuchs werth, einen gerechteren Modus aufzufinden, sei es auf dem Wege der freiwilligen Uebernahme, der Selbstschätzung oder einer besonderen Schätzung nach dem Einkommen? Die etwaige Furcht auf Belastung des Immobilien allein war Chimaira; er würde zu sehr gegen den Rechtsinn streiten, der uns Alle innewohnen sollte, wenn leider auch nicht überall vollständig gefunden.

Es wird Vielen in ihrem Kram passen, den Weg zu behaupten für alle Folge — l'appétit vient en mangeant. — Die ganze Kirchenumlage wird nächstens nach dieser Scala aufzubringen sein; — Stimmgleichheit bei der Zahlungsungleichheit wird große Budgets erzeugen, sintemalen aus fremdem Leder gut Niemen schneiden ist; — und das Ende vom Liede? Adieu Kirche!

An den Namenlosen in № 48. d. Bl.

Herr H. Suhren hat in der letzten engeren Gemeindeversammlung einige Worte gesprochen, die Ihrem Geschmack nicht zu behagen scheinen. Ich weiß nicht, ob Herr Suhren Ihnen zu antworten denkt; ich aber halte es für meine Pflicht, etwas näher auf Ihren Artikel einzugehen, denn auch ich bin kein gewandter Redner und habe nicht Lust, wenn ich einmal in guter Absicht dies oder jenes in solchen Versammlungen sage, nachher Ihren überflüssigen Bemerkungen zum Gegenstande zu dienen. Ihr Artikel gilt jedoch, genau genommen, allen Denen, die sich nicht der Redefertigkeit rühmen können, und es ist daher nicht unzweckmäßig, Jedem, der aus Furcht vor Ihren Kritiken künftig seine Ansicht zurückhalten möchte, auf das Unnütze Ihres Artikels hinzuweisen.

Sie finden die Worte des Herrn Suhren lang-

weilig und belustigend; das ist Nebensache; aber ob sie auch verkehrt und zwecklos waren, das verschweigen Sie, und daß die Versammlung seinen Antrag gut hieß, darüber gehen Sie rasch hinweg. Fast sieht es aus, als ob Alles, was Sie nicht hören oder wissen mögen, Ihnen langweilig erscheint. Ich und meine Collegen aus dem Bauernstande werden uns aber nicht beirren lassen. Wir werden ohne Rücksicht auf Ihre Langweile unsere redlich gemeinten Ansichten aussprechen, und wenn Sie es dann vor langer Weile nicht aushalten können, so machen Sie es gefälligst, wie die Herren im englischen Oberhause, die sich mit Apfelsinenessen die Zeit vertreiben. Oder noch besser: erbar-men Sie sich einer durch solche langweilige Reden gequälten Versammlung und lassen Sie Ihr Licht leuchten. Sie sind ohne Zweifel ein gewaltiger, durchbildeter Redner; das beweist schon Ihre Kritik des Suhren'schen Vortrags, der voll von tiefen und gelehrten Bemerkungen ist. Ich bin, wie gesagt, auch ein schlechter Redner, und sehne mich daher nach Ihrer persönlichen Bekanntschaft; wie viele fruchtbare Anweisungen müßte ich von Ihnen in der Redekunst erhalten können! — Sie wollen einen Stenographen für Herrn Suhren's Reden. Warum? Der Protokollführer in unserer Gemeindeversammlung war sehr emsig und thätig und wenn Sie trotzdem einen Stenographen wünschen, so sagen Sie damit, der Protokollführer habe sich höchst untauglich bewiesen. Seien Sie doch in Zukunft schonender gegen diesen wackern Mann, oder sind Sie vielleicht so nahe mit ihm bekannt, daß er Ihnen nichts übel nimmt?

N. Landmann.

Theater.

Unter den in der letzten Zeit hier gegebenen Novitäten ist besonders die Posse „Berlin bei Nacht“ zu erwähnen, die den wichtigen Verfasser von „Einmal hundert tausend Thaler“ leicht wieder erkennen läßt. Das Stück enthält freilich eine weniger bestimmt gehaltene und entwickelte Handlung, aber schon der Titel deutet an, daß es hier mehr auf ein loses An-einanderreihen von Bildern abgesehen ist, wie sie die preußische Hauptstadt im Jahre 1849 darbot. Der Conflict der Reaction und Revolution ist treffend und parteilos veranschaulicht, der Dialog und die Couplets reich an guten, oft vortrefflichen Pointen; die Binden und Kroll's Local konnten freilich auf dem karglichen Raum unserer Bühne nicht genügend hergestellt werden, indeß waren die Leistungen der Darstellenden größeren Theils zufriedenstellend; besonders waren die beiden Rollen des „Stieffe“ und „Fischer“ bei den Herren Fürst und Valentin in guten Händen. Einigen der übrigen Mitglieder möchten wir dringend empfehlen, ihre Gedächtnislücken durch das überaus störende Coquettiren mit dem Souffleurkasten weniger zu verrathen.

Dem wohlgelittenen, seit einer Reihe von Jahren hier gern gesehenen, Jacob Sachs ist in Anerkennung seiner unermüdblichen Thätigkeit durch die Güte des Herrn Fürst ein Benefiz auf nächsten Freitag, den 13. d. M. bewilligt worden. Derselbe hat zu diesem Ende das beliebte Lustspiel von Holbein: „Pantoffel und Degene“ gewählt. In einem vollen Hause ist hoffentlich nicht zu zweifeln.